

Institut für Verbundwerkstoffe GmbH  
Kaiserslautern

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016

Bilanz zum 31. Dezember 2016 - für Zwecke der Offenlegung

**A k t i v a**

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		126.116,52		178.753,52
II. Sachanlagen		2.378.803,11		2.721.119,29
		2.504.919,63		2.899.872,81
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte		535.882,00		806.737,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		324.828,75		486.995,82
<i>davon gg. Gesellschafter</i>	0,00		0,00	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		735.338,89		587.102,14
		1.596.049,64		1.880.835,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten		23.505,72		15.979,54
		4.124.474,99		4.796.688,17

**P a s s i v a**

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		180.000,00		180.000,00
II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		-30.307,41		3.158,14
III. Jahresüberschuss		107.219,22		-33.465,55
		256.911,81		149.692,59
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		2.268.515,80		2.649.461,62
C. Rückstellungen		513.761,00		889.753,80
sonstige Rückstellungen				
D. Verbindlichkeiten		1.085.286,38		1.105.380,16
<i>davon gg. Gesellschafter</i>	0,00		0,00	
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		2.400,00
		4.124.474,99		4.796.688,17

**Anhang für das Geschäftsjahr 2016**  
**der**  
**Institut für Verbundwerkstoffe GmbH**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

**1. Allgemeines**

Der Jahresabschluss der Institut für Verbundwerkstoffe GmbH (im Folgenden "IVW GmbH" oder „Gesellschaft“) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlusstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf.

**2. Bilanzierungsgrundsätze**

Erworbene **immaterielle Anlagenwerte** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Als Nutzungsdauer werden drei bis fünf Jahre zugrunde gelegt. Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden bei den Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung von drei bis dreiundzwanzig Jahren vorgenommen.

Die **selbsterstellten Anlagen** wurden mit der handelsrechtlichen Wertuntergrenze bewertet.

**Geringwertige Anlagegüter** wurden in den Jahren 2008 und 2009 zwischen 150,01 EUR bis 1.000,00 EUR in einem Sammelposten geführt, der auf fünf Jahre aufgelöst wird. Ab 2010 werden geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis 410,00 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die Vorgehensweise steht mit einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der Vermögens- und Ertragslage in Einklang. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen.

Bis zum Jahr 2004 erfolgte eine unmittelbare Kürzung um die Investitionszuschüsse. Ab dem Geschäftsjahr 2005 werden an den aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Die **Vorräte** beinhalten unfertige Leistungen aus öffentlich geförderten Forschungsprojekten und aus Industrieforschungsprojekten. Die Bewertung der öffentlich geförderten Forschungsprojekte erfolgt auf Basis der angefallenen Herstellungseinzelkosten zuzüglich anteiliger Gemeinkosten. Die Bewertung der Industrieforschungsprojekte erfolgt retrograd. Die Bewertung erfolgt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Bei den zum Nennwert bilanzierten **Forderungen** werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Eine Pauschalwertberichtigung wird nicht gebildet.

**Sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält zum Nennbetrag bewertete Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, welche Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung des **Eigenkapitals** erfolgt zu Nominalwerten.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** stellt im Rahmen der „Bruttomethode“ die Gegenposition zum Anlagevermögen dar. Die Zugänge des Anlagevermögens, die durch Fehlbedarfsfinanzierung und öffentliche Zuschüsse finanziert werden, entsprechen den Zugängen des Sonderpostens und werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten ausgewiesen. In Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird der Sonderposten erfolgswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ertragserhöhend ausgewiesen.

Der Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Auflösung bzw. der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt gemäß der IDW Stellungnahme HFA 1/1984 „Bilanzierungsfragen bei Zuwendungen, dargestellt am Beispiel finanzieller Zuwendungen der öffentlichen Hand“ brutto in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Rückstellung für Instandhaltungen des Gebäudes wurde neu bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Nennwert bzw. Erfüllungsbetrag bilanziert.

**Forderungen und Verbindlichkeiten** in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste bzw. Gewinne aus Kursänderungen werden berücksichtigt.

Ein Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

## II. Angaben zur Bilanz

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ermittelt sich wie folgt:

Die Ermittlung des Aufstockungsbetrags erfolgte unter Benutzung der Mindestnettotabelle der Gehaltsabrechnungen des betroffenen Personenkreises. Für den Erfüllungsrückstand wurde ein modifizierter Teilwert ermittelt. Dies ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Barwert der ab Beginn der Freistellungsphase zu leistenden Erfüllungsbeträge und dem Barwert der vom Bilanzstichtag bis zum Beginn der Freistellungsphase noch zuzuführenden Erfüllungsbeträge. Der Rechnungszinsfuß wurde mit 1,67 % (Vj. 2,16 %) und die Dynamik der anrechenbaren Bezüge mit 2,55 % (Vj. 2,55 %) angenommen. Die Mortalität wurde unter Benutzung der Basistafeln 2005 aus den Richtttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt. In den Altersteilzeitrückstellungen ist eine Aufzinsung i.H.v. 6 TEUR enthalten.

### Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten haben EUR 543.502,97 eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Die restlichen Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Die **erhaltenen Anzahlungen** iHv. 39 TEUR (Vj. 27 TEUR) beinhalten Anzahlungen für drei Industrieprojekte.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte der Lieferanten. Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

### III. Sonstige Angaben

Es besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Pensionen an ausgeschiedene Mitarbeiter.

Diese Verpflichtung wurde nicht angesetzt, da das Land Rheinland-Pfalz eine unwiderrufliche Freistellungserklärung bezüglich der Übernahme dieser Pensionsverpflichtung abgegeben hat.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine weiteren Haftungsverhältnisse.

### Organe der Gesellschaft

**Geschäftsführer** war im Geschäftsjahr 2016:

Herr Prof. Dr.-Ing. Ulf Breuer

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus folgenden Mitgliedern:

Frau Inga Schäfer (Vorsitzende bis 30.06.2016)	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Mainz
Herr Dr. Frank-Dieter Kuchta (Vorsitzender ab 01.07.2016)	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Mainz
Leitender Ministerialrat Richard Ortseifer --Stellvertretender Vorsitzender--	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Mainz
Susanne Hemer	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Mainz
Prof. Dr. rer. nat. Dr.-Ing. h. c. Helmut J. Schmidt	Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern
Ministerialrätin Julia Siegismund	Ministerium der Finanzen, Mainz

Der **Beirat** besteht aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Guiscard Glück --Vorsitzender--	BASF SE
Prof. Dr. Monika Bauer	Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg
Dr. Petra Krammer	Adam Opel AG
Dr.-Ing. Martin Hillebrecht	EDAG Engineering AG
Prof. Dr. Katharina Landfester	Max-Planck-Institut für Polymerforschung
Prof. Dr. Dieter Prätzel-Wolters	Fraunhofer-Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik ITWM
Dipl.-Ing. Andreas Stöckle	Airbus Helicopters
Dipl.-Ing. Holger Wilmes	Airbus Helicopters GmbH
Prof. Dr.-Ing. Ulf Breuer	IVW GmbH, Kaiserslautern

Kaiserslautern, den 31. März 2017

Prof. Dr.-Ing. Ulf Breuer